

www.e-rara.ch

[Band 4.]

Das dritte Buch.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [\[Link\]](#)

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [\[Link\]](#)

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [\[Link\]](#)

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [\[Link\]](#)

Das dritte Buch.

Indem nun Bern augenscheinlich gegen der Reformation sich neigte, stunden andere Eidsgenössische Orte noch im Zweiffel auf welche Seite sie sich lencken wolten. Zu Basel war ein grosser Streit wegen der Messe, indem die einen daß sie göttlich, die andern aber abgöttisch und in Gottes Wort nicht gegründet, behaupten wollen. Weil nun durch diesen Streit, wie die Obrigkeit in ihrem den sechszehenden Meyen ausgegangenem Mandat redet, das gemeine Volk mit Zweiffel beschwert werde, und nicht wisse was es glauben solle, auch gar deswegen Aufrühren zu besorgen, als sollen beyde Partheyen inner Monatsfrist ihre Gründe für und wider die Messe schriftlich eingeben, während der Zeit aber die Messe weder loben noch schelten, sondern die Obrigkeit handeln lassen. Kurz darauf hat dieselbe unterm acht und zwanzigsten Meyen ein bedenkliches Mandat der Fevertage wegen ausgehen lassen, in welchem sie vermeldet, daß dieselben von Gott nicht gebothen, sondern dem armen Mann, der sich mit der Hand-Arbeit nehren muß, zur Beschwerde aufgesetzt, auch an solchen mehr als an Werktagen, alle sündliche und ärgerliche Uppigkeit verübet, auch was

was zu Unterhaltung Weibs und Kinder die Woche hindurch dienen sollte, auf einmahl lieber verschwendet werde, auch aus dergleichen Uppigkeit oft Todtschläge und andere Ubel erfolget, welches nicht gesehret, sondern dem Teufel gedienet, billich heissen möge ic. Deßwegen habe sie die Feyertage, die sie überflüssig und ihren Unterthanen überlästig zu seyn beduncket, abgestellet, die Tage so man feyren solle, benamset, und an denselben Tanzen, Spielen, und andere Uppigkeiten verbot. Was die Messe betrifft, so verschob sie den Ausspruch über dieselbe auf ein allgemeines Concilium. Allein durch diesen Aufschub wurde die Uneinigkeit in dem Rath nicht nur vergrößert, sondern den zwey und zwanzigsten Weinmonat kamen bey vierhundert Bürger zusammen, welche durch einen Ausschuss von dreißig Männern die Obrigkeit gebethen, der Uneinigkeit einmahl ein Ende zu machen. Die Obrigkeit aber ließ den sieben und zwanzigsten October auf allen Zünfften ihr Mißfallen wegen dieser Zusammenrottung bezeugen, auch anzeigen, daß männiglich der Religion halben frey seyn, und dessen ihn sein Gewissen überzeuget, glauben, auch inskünfftige vor dergleichen Rottungen sich hüten solle. Zu Glaris wurden die Reformirten Prediger aus dem Land getrieben; zu Schaffhausen erkannte der Rath, daß welcher Priester nicht Messe

Messe lesen wolte, seiner Pfrund solte entsetzt seyn. In Toggenburg, nach einer zu Liechtensteig gehaltenen Lands-Gemeinde, wurden Dienstags und Mitwochens nach Bartholomäus in dem obern Amt die Bilder und Altäre weggenommen. Mühlhausen wurde von der Regierung von Ensisheim wegen der Reformation sehr bedrängt; auch an etlichen von ihren Pfarrern grosse Gewalt geübet. Als sie nun solches auf unterschiedlichen Tagsatzungen geklagt, wurden Dienstags nach Trinitatis von Lucern aus die Gesandten von Uri, Unterwalden, Freyburg, und Solothurn im Nahmen der zwölff Orte auf Mühlhausen abgefertiget, mit dem Unterricht, daß wann die von Mühlhausen die Reformation ab, und alles wiederum in den alten Stand setzen wolten, sie dieselben solten versichern, daß die Eidsgenossen ihnen wider Oesterreich mit Gut und Blut beystehen, widrigen Falls aber sich ihrer nicht beladen werden. Die von Mühlhausen gaben auf dieses Anbringen ihre schriftliche Antwort weitläuffig, der Beschluß gehet da hinaus, daß, obwohl sie ihren lieben Herren und Eidsgenossen in allen möglichen Dingen gern willfahren wolten, so treffe doch diß Geschäft die Ehre Gottes und der Seelen Seligkeit an, worbey kein Ansehen der Menschen solle Platz haben, sie also nichts ändern könnten. Also wurden sie hülffloß gelassen, doch brachten sie folgenden

den Jahrs die Reformation zu völligem Stand.

Für ganz Italien war das 1527ste Jahr ein sehr betrübtes und jammervolles Jahr. Es hatte schon in dem vorhergehenden das Hauß der Colonner wider den Papst die Waffen ergriffen, und ward so wohl von dem Spanischen Statthalter zu Neapolis unterstützt, daß der Papst gezwungen worden einen Stillstand der Waffen einzugehen, mit Beding, daß er seine Völcker aus der Lombarden zurücksetze, der Spanische Statthalter aber die seinen vor Rom wegführen solte. Als nun solches beyderseits geschehen, entsetzte der Papst den von Colonna seiner Cardinals = Würde, und that alle Coloneser und ihre Anhänger in den Bann, welches der Vice = König als einen Anstands = Bruch aufgenommen, und mit seinen Völkern nochmahls gegen Rom angerückt. Auf der andern Seiten stund der Herzog von Bourbon als Kaiserlicher Feld = Herr in dem Meyländischen, und hatte bey 14000. Deutsche in seinem Heer; diese, weil er kein Geld sie zu bezahlen hatte, führete er auf der Kirche Boden, nehrete sie mit Raub, und ruckte auch allgemach gegen Rom an. Obwohl nun der Papst durch einen frischen Stillstand mit dem Vice = König, Krafft dessen er dem Kaiserlichen Heer bey 60000. Thaler bezahlen solte, dieses Ungewitter abzuwenden getrachtet, so wolte doch der Herzog von

[VIII. Theil.] E Bour

Bourbon nicht an diesen Stillstand kommen , sondern wendete sich unerwartet gegen Rom , bestürmte den sechsten Mey bey einem dicken Nebel die Vorstadt , ward aber einer von den ersten erschossen , seine Soldaten aber eroberten nicht nur die sogenannte Burg , sondern drangen über die Tyber auch in die Stadt , der Papst flüchtete sich samt etlichen Cardinälen in die Engelburg , und ward alldorten von seinen Feinden belagert. Was für Grausamkeit und Muthwillen die Kaiserlichen in dem eroberten Rom ausgeübet , und was für Reichthum sie erbeutet , mag mit keiner Feder genaußam beschrieben werden. Der Papst mußte sich nach etwas Zeit an die Kaiserlichen Hauptleute als ein Gefangener samt seinen Cardinälen ergeben , und ward erst gegen dem Ende des Jahrs unter sehr harten Bedingungen wiederum auf freyen Fuß gestellt. Unter das Kaiserliche Heer riß die Pest ein , und raffete einen guten Theil desselben hinweg. Zu Florenz wurden die von Medicis verjaget , und die alte Regierungs-Form , zu der Florentiner großem Unglück wieder hergestellt. Genua begab sich wiederum unter den Schuß der Kron Franchreich. Diese hatte einen Bund mit Engelland gemacht , den gefangenen Papst zu erledigen , weßwegen König Franciscus seinen Feldherrn Lautrec mit einem starcken Heer , unter welchem bey 10000. Eidsgenossen gewesen,

sen, in Italien geschicket; welches auch noch
 diß Jahr Alexandria mit Übergabe, Pavia
 aber mit Sturm erobert, welche unglückselige
 Stadt von den Franzosen, weil ihr König
 zwey Jahre vorher vor derselben gefangen wor-
 den, unmenschliche Grausamkeiten ausstehen
 müssen. Denen hingezogenen Eidsgenossen
 ergieng es nicht besser, indem eine grosse An-
 zahl derselben vor Hunger verdorben, ein Theil
 aber derselben, sonderlich die von Uri und ihre
 Benachbarten, in dem Anzug von Antonius de
 Leva bey Caran angegriffen, und achthundert
 von denselben erschlagen worden. So daß viel
 Wittwen und Waisen nochmahlen Ursach be-
 kommen, die fremden Kriegs-Geäuffe zu ver-
 fluchen.

Damit wir nun zu dem für die Stadt
 Bern so bedenclichen 1528ten Jahr schreiten,
 so suchte man von allen Orten her sie von ih-
 rer auf den siebenden Jenner angesetzten Dis-
 putation abwendig zu machen, die Kais-liche
 Regierung schrieb an sie unterm acht und zwanz-
 zigsten Christmonat aus Speyer: Solche Din-
 ge geziemen sich nicht einer Commun, noch ei-
 ner Landschaft, sondern den allgemeinen Stän-
 den der Christenheit fürzunehmen. Weil nun
 Ihre Kaiserliche Majestät nicht nur zu einem
 allgemeinen Concilio verhelffen, sondern auch
 auf nechstkünftige Fasten zu Regenspurg von
 diesen Sachen wolte handeln lassen, als solte
 sie

sie ihre Disputation bis dahin einstellen, wolte sie aber fortfahren, und die vier Bischöffe nicht erscheinen würden, so sollte sie doch denselben ihre Herrlichkeiten hinter ihren Landen von deswegen nicht entziehen. Die Antwort von Bern auf drey Königs = Tag war: Weil Ihrer Majestät Schreiben ihnen erst auf den Tag, da ihre beschriebenen Leute allbereit vorhanden, wäre eingehändigt worden, als können sie ihr Gespräche nicht zurücke stellen. Weil bisher gemeine Stände der Christenheit zu Hinlegung vieljähriger Religions = Entzweyung nichts gehandelt, wären sie durch diese Versäumniß, den ihren ein Gespräche zu halten, benöthiget worden. Von den vier Bischöffen lieffen auch sehr spizige Schreiben ein, in welchen sie die Disputation zu besuchen ausgeslagen, auch sie von derselben abzustehen vermahnet. Ferners sendeten die acht Orte Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glaris, Freyburg, und Solothurn aus Lucern, Mittwochs vor Thomas ein sehr scharffes Schreiben zu; in welchem sie vermelden, die von Bern haben sich zu diesem unbillichen Vornehmen durch ihre Predicanten verleiten lassen, damit sie durch dieses Mittel ihrer Niederlage und Verlust zu Baden, da die Krafft und der Glanz der Wahrheit sie als Blinde zur Erden geschlagen, wiederum eine Farbe anstreichen möchten &c. Die meisten von den Orten

Orten hätten keiner solchen Disputation bedürfen, allein weil etliche Orte, und sonderlich Bern darauf gedrungen, haben sie auch darein bewilliget. Ferners sey den Bottschaftstern der sieben Orte auf Pfingsten Anno 1526. eid- und schriftlich versprochen worden, daß man zu Bern von dem alten Glauben nicht weichen wolte, welches, wann es geschehe, ihnen nur zur Schande, Schaden, Aufruhr und Empörung gereichen würde. Habe Bern sich wegen des geistlichen Regiments was zu beschweren, so sey von deswegen keine Disputation vonnöthen, sie selbst beschweren sich auch, und haben sich oft erbothten auf gemeinen Tagen diesen Beschwerden abhelfliche Masse zu geben, und die überflüssigen Mißbräuche abzuschaffen, wie dann auch die Bischöffe ihnen hierinn Hand zu bieten versprochen. Wolle Bern aber in der Disputation fortfahren, so solle von den ihren niemand auf derselben erscheinen; auch können sie Zwinglius, der auf Baden zu kommen sich geweigert, und seines gleichen das Geleit nicht zusagen etc. Auf dieses hefftige Schreiben antworteten die von Bern an St. Johann des Evangelisten Tag den sechs Orten Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, und Freyburg, daß die Disputation zu Baden mit ihrem Willen gehalten worden, können sie nicht in Abrede seyn, welche Parthey aber oben oder unten gelegen, wie sich ein

E 3

jeder

jeder verhalten, was da gehandelt worden, seyen sie nicht eigentlich berichtet, es sey dann, daß sie dem glauben wollen, der die Handlungen dieser Disputation, samt Vor- und Nachrede gedruckt, welches sie nicht wohl thun können, dann er der Ehren und des Glaubens nicht wehrt sey. Hätte man ihnen ein Original dieser Disputation zukommen lassen, und hätten sie daraus den wahren alten Christlichen Glauben erlernen mögen, so hätten sie sich damit begnügt, und vielleicht gegenwertige Disputation nicht angestellt, übrigens seyen sie nicht gesinnet in den zwölf Artickeln des Christlichen Glaubens was zu erneuern, noch von der wahren Kirche, deren Haupt Christus, sich zu sondern, sondern nur vergebliche Gottesdienste, Mißbräuche und Irrthümer abzuschaffen; an angeregtem Pfingsttag haben sie sich nicht verbunden alles das, was die unberuffenen Gesandten glaubten, auch zu glauben, sondern sie haben sich nur mit ihren Angehörigen verbunden, weil aber aus diesem Eid vielmehr Unraths und Zweytrachts, als Fried und Ruhe erwachsen, seyen sie benöthiget worden von demselben abzulassen, und ihrem Mandat von 1523. wiederum die Krafft zu geben, welches zu thun, ohne jemand's Einrede, sie Zug und Macht haben, wollen nichts desto minder die geschwornen Bünde, vermöge des Buchstabens, gegen jedermann halten.

halten. Bedüncke aber die Eidsgenossen derer von Bern Vornehmen unbilllich, so stünde ihren Ehren vielmehr zu, ihnen ihre Gelehrten, um sie eines bessern zu berichten, zuzuschicken, als aber jemanden das Geleit abzuschlagen, und ihren Angehörigen die Besuchung der Disputation zu verbieten &c. &c.

Die Gelehrten nun, die der Disputation beywohnen wolten, fiengen an allgemach von allen Orten her anzulangen. Zu Zürich auf den Neuen Jahrestag besammelten sich die von Glaris, Schaffhausen, St. Gallen, Constanz, Lindau, Augspurg, Nördlingen &c. um mit denen von Zürich auf Bern zu reisen; dahin kam auch Benner Bischoff von Bern, mit genugsamem Geleit im Nahmen seiner Obrigkeit; die Züricher aber gaben dieser Gesellschaft, welche ungefehr aus hundert Köpfen bestand, dreyhundert mit Harnisch und Gewehren versehene Knechte zu, um dieselbe bis auf die Bernerischen Grenzen zu beschirmen; von Stands wegen reisete Herr Bürgermeister Röust samt drey andern Rathsgliedern, wie auch Zwinglius samt andern Gelehrten mit. Alle anwesende Priesterschaft aber soll sich auf dreyhundert fünfzig Personen belassen haben. Die Disputation sollte in der Barfüßer = Kirche gehalten werden, allwo zwey Bühnen gegen einander aufgerichtet, und auf beyden zween Tische gestellt, hinter wel-

chen man bequemlich sitzen und disputiren konnte. Zwischen beyden Tischen waren vier geschworne Schreiber, wie auch die vier Presidenten, Herr Bürgermeister Badianus von St. Gallen, Nicolaus Brieffler, Decanus in St. Peter zu Basel, Herr Probst zu Hinterlacken, und nachdem dieser erkranket, Herr Abt zu Gottstatt, und Herr Conrad Schmied Commentur zu Rüfnacht. Groß und kleine Rätthe zu Bern, samt den Predigern der Stadt, wie auch fremde Gesandte saßen in die Ründe. Die erste Versammlung wurde gehalten den sechsten Jenner. Die Disputation währete achtzehn Tage, Morgens und Nachmittags, jede Session wurde mit einem Gebethe angefangen. Jeder Parthey wurde gestattet einen oder zween zu erwählen, die in aller Nahmen disputiren solten. Allen Anwesenden wurde zugelassen den Disputirenden mündlich oder schriftlich zu helfen. Die Presidenten mußten an Eides statt angeloben, sie wolten die Heil. Schrift sich selbst urtheilen, und die dunkelen Orte mit den hellern erklären lassen, keine Wortgezäncke noch Geschwäze auffer Gottes Wort gestatten, auch nicht zu geben, daß, was einmahl auf der Bahn gewesen und beantwortet worden, wideräffert werde. So oft eine Schluß-Rede zu Ende gebracht, ist öffentlich ausgeruffen worden, so iemand weiter etwas darzu reden wolle, solle solches

solches erlaubt seyn. Auf gleichen sechsten Tag Jenner wurden auch die Chorherren zu disputiren eingeladen, diese aber gaben zur Antwort, sie hätten wider die Schluß-Reden nichts zu sagen, doch wollen sie vernehmen ob selbige in der Disputation dem Wort Gottes gemäß sich befinden werden.

Den siebenden Jenner nahm die Disputation ihren Anfang, und war die erste Schluß-Rede, von der Kirche, deren Haupt und Grund, von Haller, Bucer, Zwingli, und Capito verfochten, von Gratt aber, Hutter, Träyer, Christen 2c. angegriffen; mit diesem Artickel wurden fünf Tage zugebracht. Den 13den kam die andere vor, daß die Kirche ausser dem Wort Gottes nichts gebiete, durch Kolb, Bucer, Haller und Zwingli vertheidiget, von Buchstab, Hutter und Gratt aber bestritten. Den vierzehenden kam die dritte auf die Bahn, von des Sünders eigener Gerechtigkeit 2c. neben andern von Pelagio am Stein behauptet, von Buchstab aber und Hutter angefochten. Gleichen Tags kam auch die vierdte vor, von der leiblichen Gegenwart Christi im Heil. Abendmahl. Diese beschützten unter andern Decolompadius und Elarer; darwider war neben Buchstab und Hutter, Althammer von Nürenberg. Den neunzehenden kam es an die fünfte von der Messe, welche Buchstab, Maurer, Mannenberg, Hutter vertheidiget;

theidiget; hingegen Haller, Zwingli, und Decolompadius angegriffen. Die sechste wider die Anrufung der Heiligen ward den ein und zwanzigsten von Kolb vorgetragen, in dieser stund Maurer wider Zwingli, Buchstab wider Haller, Hutter wider Decolompadius und Zwingli. Den zwey und zwanzigsten fiel das Fest des S. Vincentius, Patronus der Stadt Bern, ein, welches aber sehr schlecht gefeyret ward. Den drey und zwanzigsten hat Haller die siebende wider das Fegfeuer befestiget, Mannenberg angegriffen, wie auch Hutter und Buchstab; Zwingli und Decolompadius aber vertheidiget. Am vier und zwanzigsten bemüheten sich Buchstab und Hutter die Bilder wider die achte Schluß-Rede zu beschützen, denen ward von Kolb und Zwingli geantwortet. An gleichem Tag kam auch die neunte wider das Ehe-Verboth vor, über diese haben Zwingli und Haller mit Buchstab disputiret. Über die zehende, daß Hurerey keinem Stand als dem Geistlichen schädlicher, ward wenig gestritten.

Nachdem nun die Disputation vollendet, that den sechs und zwanzigsten Berchtold Haller an alle, so derselben beygewohnt, eine schöne Dancksagungs-Rede, erinnerte auch die Obrigkeit und die Geistlichen, daß nun ein jeder Krafft tragenden Amts thue, worzu ihn die erkannte Wahrheit verbinde. Die Obrigkeit

Zeit zog die anwesende fremden Gelehrte zu Rath, was in einer so wichtigen Sache ferners zu thun; worauf drey von der Presidenten der Disputation, nachdem Bavianus die Acta derselben Schuldheissen und Rath überantwortet, gerathen, demnach die Religions = Beschaffenheit und die Wahrheit durch vergangene Handlung genugsam am Tag, als solle man die Sache tapffer angreifen. Der vort Basel aber vermeinte man sollte nicht eilen. Unter dessen wurde die Disputation von den Chorz Herren von Bern, etlichen Dominicanern und den mehresten Pfarrern ab dem Land unterschrieben, diejenigen aber so nicht unterzeichnen wollen, begehrt, daß man noch zur Zeit keine Religions = Aenderung vornehmen solle, sintenmahl sie auch Gründe aus der Heil. Schrift vorgebracht, und ihre Sache noch nicht verlohren geben, begehren unter dessen, daß man ihnen eine Regel vorschreiben solle, wie sie sich zu verhalten hätten. Hierauf haben Rätthe und Bürger nach Anrufung göttlichen Beystands erkennenet, daß die Messe in ihrer Stadt, den Spittal ausgenommen, sollte eingestellet seyn. Von den Pfarrern aber auf dem Land solle sich ein jeder richten, nach dem er unterschrieben; auch wurde einem jeden erlaubt an Altären und Kirchenzierden das seinige heimzunehmen. Die Schuster rissen die Bilder so ihre Brüderschafft in

in der Barfüßer-Kirche hatten , und die Tafeln herunter , und verbrennten sie vor der Kirche ; auch wurden aus dem Grossen Münster den sieben und zwanzigsten die Bilder weg gethan , und ein Theil derselbigen verbrennt , eine ganze Gemeinde aber von Herren , Meistern und Knechten in die Kirche beruffen , und von denselbigen ein Eid aufgenommen , daß sie sich des kleinen und grossen Raths Handlungen und Rathschlägen nicht widersetzen , sondern selbige handhaben wolten. Es ward auch für die welschen Unterthanen eine Disputation in Lateinischer Sprache gehalten , in welcher sonderlich Garell die Reformation vertheidiget , weil aber keine sonderliche Widerwärtige sich hervor gethan , so ward dieselbige bald geendet. Gleichfalls hielt man auch ein Gespräch mit den Widertäußern , in welchem sie ihrer Irrthümer überwiesen , und die hartnäckigsten aus dem Lande geführt worden. Die fremden beruffenen Gelehrten, die die Obri- keit gastfrey gehalten , reiseten gegen Ende Januarius von Bern wiederum ab. Die von Zürich wurden von zweyen Stands- Gliedern bis auf Lenzburg , und von dannen mit zweyhundert Mann durch Bremgarten begleitet , kamen auch den ersten Hornung glücklich zu Zürich an. Auf den siebenden Hornung wurden die zehen Schluß-Reden vor Räten und Bürgern gut geheissen , den vier Bischöffen alle Gewalt in

Reliz

Religions-Sachen abgekündiget, die Decanen und Cammerer der Eide, die sie den Bischöffen geschworen, erlassen, die Priester-Ehen, Speisen 2c. frey gestellet, und den Unterthanen, sich den gemachten Ordnungen gemäß zu verhalten gebothen. Diese Erkänntniß ward in dem ganzen Land ausgekündiget, aber bey diesem allem auch ausgedrückt; daß Bern, unangesehen dieser Religions-Änderung nicht gesinnet, in äusserlichen Sachen sich von ihren Eids- und Bundsgenossen zu sondern, sondern alles, was sie ihnen geschworen in Treuen zu halten, auch wann aus Heil. Schrift sie jemand eines bessern berichten könne, wollen sie sich weisen lassen.

Wann nun über einer so plötzlichen Religions-Änderung in einer weitläufftigen Landschaft, wie der Stadt Bern Gebiet ist, auch einiche Unruhen entstanden, ist es sich nicht sonderlich zu verwundern. Daß so viel tausend Köpfe ihre mit der Mutter-Milch eingesogenen Meinungen und Glauben auf einmahl ändern, daß die zuvor hochangesehenen Geistlichen allen ihren Eigennuß und Ehrgeiz beyseits setzen, und nur der Wahrheit Behör geben können, daß nicht auch unter so vielen weltlichen etliche ihren größern Vortheil bey dem alten Glauben gefunden hätten, ist unmöglich. Die den Klöstern Angehörigen und sogenannte Gotteshaus-Leuthe, waren die ersten, die sich unruhig zeigten;

zeigten; weil sie vermeinet, daß man mit Abschaffung der Klöster auch ihre denselbigen zu leisten schuldige Pflichten, Zinse und Zehenden abschaffen solle. In dieser Meynung stuhnden die Angehörigen des Klosters Interlacken. Dann so bald der Propst und die Ordens-Leuthe das selbst ihr Kloster samt aller Zugehörde der hohen Obrigkeit übergeben, diese auch hierauf einen Vogt dahin geschickt, und durch denselbigen den Ordens-Brüdern einen ehrlichen Unterhalt verschaffet, vermeynten die Gotteshaus-Leuthe, sie solten nun von allen Beschwerden befreyet seyn, sendeten von deswegen ihre Bothen an die Obrigkeit, sie voriger Pflichten, so sie dem Kloster geleistet, zu entheben, sonst sie sich selbst frey machen wolten. Weil man nun ihnen nicht alsobald entsprechen wolte, überfielen sie das Kloster mit bewehrter Hand, so daß der Raths-Gesandte, den die Obrigkeit, sie eines bessern zu berichten, herauf geschickt, und der Landvogt kaum mit der Flucht sich retten konnten. Dieser aufrührische Hauffe war darmit noch nicht vergnüget, sondern zog auf Thun, willens noch fehrners gegen die Stadt Bern herunter zu rücken; allein die von Thun sperreten ihnen den Paß, und wolten sie nicht weiters ziehen lassen. Dieses Feuer zu löschen kamen die Bothen von Nieder-Siegenthal, von Hasle, von Esche, Spietz, Unterseen, &c. und brachten es endlich, mit zwey Raths-Gesand-

ten

ten von Bern dahin, daß auf Anerbieten Obrigkeitlicher Gnade die Aufruhr den fünf und zwanzigsten April gestillet, und dieses Geschäft zu untersuchen, und darüber endlich abzusprechen der vierte May von Råthen und Bürgern bestimmt worden. Bey so gefährlichen Låuffen, stellten die von Bern ihre Wachten aus, schrieben denen von Freyburg, Solothurn und Biel, ein getreues Aufsehen auf sie zu haben, und berufften auf angesetzten Tag ausgeschossene aus ihrem gangen Land. Diese als sie zu bestimmter Zeit erschienen, versicherten die hohe Obrigkeit, daß sie Gut und Blut zu derselbigen setzen wolten. Hierauf wurden in ihrer Gegenwart die Boten der unruhigen Gotteshaus, Leuthe auch herein beruffen, und ihnen starck verwiesen, daß sie wider Treu und Eid sich gegen ihre rechtmåssige Obrigkeit aufgelehnet, das Kloster Interlaken mit freyer Hand überfallen, sich bey fremden um Hülff und Rath beworben, und getrachtet, der Stadt Bern getreue Unterthanen abtrünnig zu machen, &c. Nachdem sie sich nun hierüber schlecht genug entschuldiget, ward ihnen vergönnet ihre Beschwerden auch ablesen zu lassen. Als nun solches geschehen, und sie die ausgeschossenen der getreuen Unterthanen, ihnen bezustehen gebethen; keiner aber sich ihrer beladen wolte, wolten sie ihre Sache mit Vorbehalt Rechts übergeben. Nachdem nun eine hohe Obrigkeit der Aufrührer Pun-

cten

cten einen nach dem andern gründlich beantwortet, damit man sehen könne, wie redlich sie mit ihren Unterthanen umgieng, begehrte sie an die ausgeschossenen ihrer getreuen Angehörigen, ihre Meynung über dieses Geschäft ungescheuet zu entdecken. Diese gieng nach vorgehabter Berathschlagung dahin: Es sollte eine Stadt Bern bey ihren Freyheiten, Briefen, Siegeln, Gerechtigkeiten und altem Herkommen verbleiben; sie aber als getreue Unterthanen verpflichtet seyn, dieselbige bey diesen Rechten zu schützen und zu handhaben; die von Interlacken sollen denen von Bern gehorsam seyn, Zinse und Zehenden ohne alle Einrede bezahlen, übrige Beschwerden aber sollen auf einem gesetzten Tag durch gütliche Mittel abgethan werden. Uebrigens wolle eine hohe Obrigkeit, von ihrer Bitte wegen den aufrührischen ihren groben Fehler gnädiglich verzeihen; mit dem Erbieten, daß, so sie inskünfftige sich solchermassen vergessen würden, sie der Obrigkeit solche, andern zum Exempel, abzustraffen mit allen Kräfften beystehen wolten. Diese aufrichtige Meynung hat der Obrigkeit so wohl gefallen, daß sie dieselbige gut geheissen, auch hinwiederum versprochen, alle ihre Unterthanen bey ihren Rechten, Freyheiten und Gewahrsamen zu schützen und zu schirmen, doch ohne Nachtheil und Schwächung des Glaubens und der angefangenen Reformation. Als nun die Gesandten von Bern, die

die Städt- und Lands-Bothen auf den siebenzehenden Tag Mayen zu Interlachen zusammen gekommen, und zwölff Tage hinter einander der Unterthanen Anligen und Beschwerden verhöret, kam es endlich, nachdem man ihnen etliche Zinse und Zehenden gemildert, zu einem völligen Bericht, welcher auch auf Montag nach Pfingsten, vor Råthen und Bürgern zu Bern bekräftiget worden. Es fielen auch etliche von Niedau um diese Zeit in das Kloster Gottstadt, andere aus dem Land-Gericht Zollikofen in das Kloster Frienisberg ein; so war auch das Land Aelen unruhig, auch die von Ober-Siebethal und die von Grutingen wolten die Messe nicht aufgeben. Allein alle diese Bewegungen wurden in kurzer Zeit gütlich beygelegt und gestillet.

Kurz hernach aber entstuhnd eine weit gefährlichere Unruhe in dem Hasle-Land, welcher sich hernach der meiste Theil der Oberländer theilhaftig gemacht. Es wurde auf einer Lands-Gemeinde den siebenden Junius in Beyseyn etlicher Unterwaldner ermehret, die Messe wiederum einzuführen, und dieselbige biß auf ein zukünftiges Concilium mit Gut und Blut zu schützen. Hingegen war auch eine andere Parthey, welche bey der Reformation verbleiben wolte; allein die erstere war um vierzig Mann die stärkere, und suchte sich einen Rücken an denen im Ober-Siebethal, Grutingen,

Mesche, Brienz, sonderlich aber an den Unterwaldnern, die letzte aber nahm ihre Zuflucht zu ihrer Obrigkeit. Die von Unterwalden hatten auch bereits denen von Hasle und Brienz, Priester den alten Gottes-Dienst wiederum aufzurichten zugesendet. Als nun die Obrigkeit von Bern dieses Unwesen vernommen, schickte sie ihre Raths-Bothen in Unterwalden und Hasle, aber ohne Frucht. Auch hat zu gleicher Zeit die Obrigkeit ein Geboth an alle ihre Unterthanen ausgehen lassen, ihre vorhergehende Mandate gehorsamlich zu halten, die von Hasle aber, die sich auf fremde Hülffe vertrösteten, gaben zur Antwort: Auf dem Fuß, wie sie an Bern kommen, also und nichts anders wolten sie in Glaubens- und auch äusserlichen Sachen verbleiben, die Mef-Priester zu beleidigen, sey wider ihre Freyheiten. Sie erboten sich Rechtens vor den Eidsgenossen. Diese unruhigen Gemüther nun zu stillen, schickten die von Bern aus ihren Unterthanen Bothschafter, nemlich von vier Städten, vier Landschaften, und vier Land-Gerichten an sie, der Hoffnung, dieselbigen werden mehr Eingang bey ihnen als die von Bern finden; allein auch diese konnten auf einer den zweyten Auauß gehaltenen Versammlung von diesen störischen Köpfen nichts anders erhalten, als daß sie versprochen in Zeit von vierzehn Tagen zu antworten. Unterdessen schrieb die Obrigkeit ein
 nen

nen weitläufftigen Brief an die von Hasle, in welchem sie sie der Weitläufftigkeit nach ihrer Pflichten erinnert, und zu betrachten vermahnt, den Pfand-Brief den Kaiser Heinrich denen von Weissenburg Hans und Petern den dreyzehenden Junii 1311. item den Ursach-Brief gleichen Jahrs von ihm gegeben, item den Brief, so die von Hasle An. 1333. der Stadt Bern zugestellet; auch die Kauff-Briefe des von Weissenburg an die Stadt Bern, 2c. So sehrn aber ist es, daß dieser au Bartholomäus gesellter Brief etwas fruchtbarliches ausgewürket, daß vielmehr als derselbige den dreißigsten abgelesen worden, etliche unruhige alsobald in Unterwalden, Grindelwald und Brienz gelauffen, auch einen Land-Tag angestellet, auf welchem bey dreißig Unterwaldner erschienen, aus dem Absehen, die der Obrigkeit noch getreue auch abwendig zu machen; allein sie konnten nicht zu ihrem Zweck gelanget, sintenmahldiese den Amman von Weissenflü und Thomas Halter auf Bern gesendet, welche den vierten September ihrer Obrigkeit alles was vorgegangen erzehlet, und um Schutz und Schirm angehalten. Die Aufrührer hingegen lieffen einige Verantwortungs-Artickul aufsetzen; und solche gleichfalls durch ihre Boten der Obrigkeit überliefern; worauf diese nochmahls eine ansehnliche Gesandtschaft beydes an die von Unterwalden, wie auch ihre ungehorsamen Un-

§ 2

terthas

terthanen gesandt ; welche aber nicht mehr als die vorhergehende hat ausrichten können. Die unruhigen Grindelwalder hielten eine Versammlung mit denen von Luterbrunnen , kamen hierauf nach Interlachen , hielten eine öffentliche Gemeinde , bestrafften den Propst , daß er das Kloster der Stadt Bern übergeben , machten auch eigengewältig einen Lands - Venner und einen Frey , Amman. Auf gleichen Tag den sieben und zwanzigsten September vertrieben die aus dem Grindelwald ihren Pfarrer. Die gütige Obrigkeit aber , um das äusserste zu versuchen , erboth sich den sechs und zwanzigsten September zu Thun den unruhigen vor ihren eigenen Unterthanen und Richtern von Stadt und Land Rechts zu gestehen. Als nun die ungehorsamen auch dieses ausgeschlagen , berichteten die von Bern alle ihre Unterthanen alles dessen so vorgegangen , und rüsteten sich zum Krieg. Die mehresten Unterthanen waren der Obrigkeit getreu , und erbothen sich Gut und Blut zu derselbigen zu setzen. Hingegen wolte das Landgericht Sternenberg mit den Oberländern der Messe wegen nicht schlagen. Ober Siebenthal begehrte keinen Krieg , sondern das Recht , und daß sie still sitzen könnten ; Grutinsgen , Spiez und Aesche wolten nicht wider ihre Nachbarn kriegen , sondern weil das ganze Land partheyisch sey , so solle man für die sieben Orte zum Rechten kommen. Eben dieses hatten schon

schon vorher auf einer zu Interlachen den zwey und zwanzigsten October gehaltenen Gemeinde die von Hasle, Ober-Sieenthal, Grutingen, Alesche und Kratingen verabredet, und sich verschworen vom alten Glauben nicht abzustehen, des Rechtens allein vor den sieben Orten der Eidsgenossenschaft zu erwarten, ihren Herren an alten Pflichten nichts abzubrechen, keine Gewalt zu gebrauchen, dieser Sachen wegen niemanden straffen zu lassen, das Kloster samt der Zugehörde auf Recht hin innzuhaben, und die Aemter zu besetzen. Nach welchem Schluß sie alsobald einen Kloster-Vogt, Landweibel etc. gemachet, auch einen trogigen Brief an die Stadt Bern geschrieben: Sie haben mit Eid sich zusammen verbunden, um ihre Späne den Glauben und anders berührend nirgendswohin als für die sieben alten Orte zum Recht zu kommen, und daß der geringste unter ihnen ohne vorhergehendes Recht nicht sollte beleidiget werden, dann wann einer beleidiget, so hielten sie sich alle für beleidiget; sie begehren auch zu wissen, ob die von Bern ihre Schirm-Herren verbleiben wollen, an alten Pflichten und wie ein jeder Flecken an eine Stadt Bern kommen, sollte nichts abgehen, über alle streitigen Puncten aber solle man sich des Rechtens behelffen. Diesen trogigen Brief war endlich die Obrigkeit entschlossen mit den Waffen in der Faust zu beantworten. Unterdessen kamen aus

eigener Bewegung von Thun, dem Land-Gericht Gedingen, und beyden Siebenthalen zu den Aufrührern gen Interlachen, und brachten sie endlich dahin, daß sie sich erkläret auf acht und zwanzig Mann von Stadt und Land, und einen Obmann von Thun zum Rechten zu kommen. Allein dieser Schluß hatte keinen Erfolg, weil die von Unterwalden in achthundert starck bereits ihnen zu helfen im Anzug waren. Die von Bern aber, nachdem sie sich zum Krieg entschlossen, besetzten Stadt und Schloß Thun, mahnten alle ihre Verwandten Eids- und Bundes-Genossen zur Hülff auf. Die von Zürich hatten sich schon auf einer alldort den neunzehenden October gehaltenen Tagleistung erkläret, das was ihren Eidsgenossen von Bern zu Schmach und Schand zustehet, und zugefügt sey oder werde, das sey auch der Stadt Zürich zugefüget, derer von Bern Sache sey beyder Sache, und seyen sie auf derer von Bern Vermahnungen ihnen zuzuziehen gesinnet. Freyburg und Solothurn wolten, weil es die Römische Religion betroffen, der Stadt Bern nicht beystehen, sondern die Sache in Freundlichkeit vertragen. Basel und Lucern legten sich schiedlich in die Sache; andere schaueten dem Spiel zu. Die von Biel, Neuenburg, Lausanne, Valendis, Peterlingen &c. erschienen mit thätlicher Hülff. Als nun die Unterwaldner angelanget, besetzte Heini von Planalp mit denselbigen und
denen

denen von Hasle das Kloster, wie auch Unterseen; auf Annäherung aber des Schützen-Fah-
nens von Bern und anderer getreuen Untertha-
nen verliessen die Rebellen das Städtlein, und
stellten an der Aaren starcke Wachten aus.
Der Schützen-Fahn aber zog zu Unterseen
ein. Weil aber auch die Fahnen von Thun
und Nieder-Siebenthal, und Tags hernach die
Emmenthaler ankommen, und der Bernerische
Hauffe sich stündlich vermehrte, brachen die Un-
terwaldner Nachts in der Stille auf, zogen auf
Brienz, und sehnerns mit den Rädelsführern
über den Breünig nach Hause. Als nun auch
die Panner von Bern angelanget, wurde der
Schützen-Fahn in der Aufrührer Flecken
und Dörffer gesandt, ihre Häuser geplündert,
ihr Vieh, Haab und Gut zu der Obrigkeit
Handen genommen; allen Landleuthen von
Hasle und den Gotteshaus-Leuthen ein Tag
auf den vierten November vor dem Kloster In-
terlachen in weitem Feld auf Gnade oder Ungnade
hin zu erscheinen, angesetzt. Auf demselbigen stelle-
ten sich die zuvor ungehorsamen, nunmehr aber
von aller Hülff entblößten gehorsamlich ein. Das
Bernerische Heer stuhnd in voller Schlacht-Ord-
nung, ließ zuerst das kleine und hernach das grobe
Geschütz loß brennen, fassete hierauf die unbewaff-
neten Landleuthe in die Mitten, welches forchtbar-
lich anzusehen gewesen. Der Schuldheiß von Er-
lach machte eine Sonderung, stellte die so der

Obrigkeit treu verblieben, zur Rechten, lobte sie als redliche Unterthanen ihres Gehorsams; die Aufrührer aber, derer bey fünfhundert waren, stellte er zur lincken, fuhr sie mit einer harten Rede an, stellte ihnen ihren unverantwortlichen Ungehorsam und Aufruhr vor Augen, wie sie sich selbst ins Verderben gestürzt, wie sie mit der Obrigkeit Waffen umringet, und es nur an ihr siehe, sie allzumahl aufzureiben, und andern Aufrührern zu einem bedenklichen Beyspiel zu machen. Mit diesen und dergleichen Worten erschreckte er die Rebellen, daß sie alle auf die Knie fielen, ihren Fehler bekenneten, und mit demüthigen Worten und Gebarden um Verzeihung bathen. Der Schuldheiß aber, nachdem er sie eine Weile in der Angst gelassen, sagte ihnen endlich, sie sollten nicht Rechters, sondern lauter Gnade wegen ihres Leibs und Lebens gefristet seyn; doch sollten sie, damit sie in das künftige sich ihrer Pflicht besser zu erinnern wissen, die Artickel, die er ihnen wolte ablesen lassen, zwölff an der Zahl annehmen und beschweeren. Welches als sie gutwillig gethan, nahm der Schuldheiß ihre Panner, Fahnen, Land-Siegel und Briefe zu der Stadt Bern Handen. Uebrige Unruhen wurden auch gestillet, die Panner von Bern kamen den neunzehenden November wieder nach Hause. Es waren auch dieser Geschäfte wegen unterschiedliche Gesandte von Lucern,

Lucern, Uri, Schwyz, Zug und Wallis zu Bern, diese entschuldigeten der Unterwaldner Zug, daß solcher ohne der Ehrbarkeit Willen, von jungen unverständigen Leuthen geschehen, es kamen auch an die Bothschaffter von dem Bischoff von Basel, von der Regierung von Ensheim, von den Städten Straßburg, Basel, Schaffhausen, Constanz, Rothweil, diesen allen ward wegen ihrer bezeugenden Freundschaft und Mithwaltung höchlich gedancket; denen von Freyburg aber ein Verwieß gegeben, daß sie der Stadt Bern in ihren Nöthen die Hülffe abgeschlagen hatte. Der Landschaft Hasle aber ward bald hernach, denen getreuen und gehorsamen zu lieb, ihr Panner und Freyheiten wiederum gegeben, doch mit dem Beding, daß in das künfftige die von Bern als Lands-Herren, ihres Gefallens einen Land-Amman aus ihrer Stadt, oder von der Landschaft Hasle, auch den Lands-Venner und des Lands Fünftehener sollen zu erwählen haben. Mit gleichen Bedingen erhielten auch die Gotteshaus-Leuthe von Interlachen ihr Panner und Freyheit wider. Etliche von den Rebellen wurden eingezogen, vier von den Rädelsführern enthauptet, viel hatten sich des Lands geäußert, derer Güter aber die Obrigkeit zu ihren Händen gezogen. Also ward diese gefährliche Unruh mit wenigem Blut gestillet.